

23

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters (Taunus)



Betr.: Bebauungsplan „Winterholz“ in Niederselters
hier: Inkrafttreten der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) am 24. Juni 1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bei den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wurde talseitig der Erschließungsstraße „Am Vorstein“ die Firsthöhe und die zulässige Geschossigkeit neu festgesetzt. Für den gesamten Planbereich wurde die Errichtung von Garagen und Carports auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zugelassen.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen nebst Begründung kann gemäß § 10 BauGB ab heute während der Dienststunden

montags bis mittwochs von 7.30-12.30 Uhr und von 13.00-16.00 Uhr
donnerstags von 7.30-12.30 Uhr und von 13.00-18.00 Uhr
freitags von 7.30-12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, eingesehen werden.

Der o. a. Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Selters (Taunus), den 25. Juni 1999

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, 1. Beigeordneter



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Betr.: Bebauungsplan „Winterholz“ in Niederselters
hier: Inkrafttreten der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Änderung des Bebauungsplanes wurden von der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) am 24. Juni 1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bei den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wurde talseitig der Erschließungsstraße „Am Vorstein“ die Firsthöhe und die zulässige Geschossigkeit neu festgesetzt. Für den gesamten Planbereich wurde die Errichtung von Garagen und Carports auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zugelassen.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen nebst Begründung kann gemäß § 10 BauGB ab heute während der Dienststunden montags bis mittwochs von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr in der Gemeindevertretung, Bauamt, im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, eingesehen werden. Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Selters (Taunus), den 25. Juni 1999

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, 1. Beigeordneter